

B o t s c h a f t

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz für die Gemeindeversammlung vom

Montag, 26. November 2018, 20.15 Uhr
in der Rebhalle Twann

Das unter Ziffer 1 aufgeführte Budget 2019 sowie die unter Ziffer 4 zu beschliessende revidierte Fassung des Friedhof- und Bestattungsreglements liegen in Anwendung von Art. 37, Abs. 1 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei in Twann öffentlich auf und sind ebenfalls auf der Webseite unter www.twann-tuescherz.ch aufgeschaltet.

Allfällige Beschwerden gegen die Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt des Verwaltungskreises Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a Gemeindegesetz, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner, die am 26. November 2018 das 18. Altersjahr erreicht haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Twann-Tüscherz angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Traktanden

1. Budgets
Genehmigung Budget 2019, Festsetzen der Gemeindesteuern
2. Gemeindeliegenschaften
Ausserordentlicher Unterhalt Mietwohnungen Gemeindehaus; Investitionskredit
3. Strandbad Rostele
Sanierung Seemauer; Investitionskredit
4. Reglemente
Revision Friedhof- und Bestattungsreglement
5. Verschiedenes und Umfrage

2513 Twann, 22. Oktober 2018

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ
Der Gemeinderat

Vorwort der Gemeindepräsidentin

Liebe Leserin, lieber Leser

In den letzten Jahren hat sich der Gemeinderat immer unser Leitbild zum Vorsatz genommen und entsprechend gehandelt. Vor allem der Leitsatz 3 "Die Bevölkerung profitiert von einer intakten Infrastruktur" ist ihm sehr wichtig. Aus diesem Grund unterhalten wir unsere Infrastruktur laufend, seien das Strassen, Leitungen, Gemeindeliegenschaften oder die Öffentliche Beleuchtung. Diese Unterhalts- und Sanierungsarbeiten sind oft teuer und fallen ab CHF 100'000 in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Auch an der kommenden Gemeindeversammlung entscheiden Sie nebst dem Budget 2019 abschliessend über zwei Investitionsgeschäfte.

Willkommen - und danke, wenn Sie an der Gemeindeversammlung teilnehmen, die Arbeit der Kommissionen und des Gemeinderates unterstützen und den Investitionen zustimmen.

Margrit Bohnenblust

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Bohnenblust', written in a cursive style.

Gemeindepräsidentin Twann-Tüscherz

Traktandum 1 Budgets

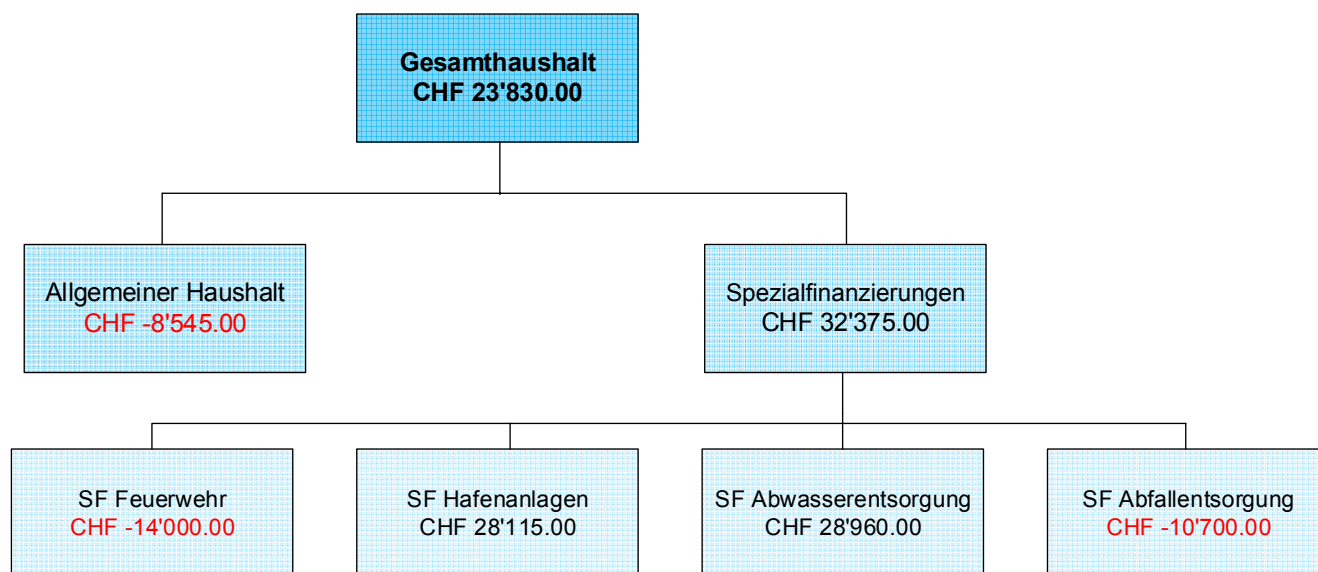
Genehmigung Budget 2019, Festsetzung der Gemeindesteuern

Referenten

Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust, Departement Präsidiales; Gemeinderat Urs Peter Stel-
ler, Departement Finanzen/Liegenschaften; Alexandra Zürcher, Finanzverwalterin

1. Auf einen Blick (Management Summary)

Erfolgsrechnung 2019



Die Gemeindesteuernanlage von 1.65 Einheiten und die Liegenschaftssteuer von 1.5 ‰ der amtlichen Werte bleiben gegenüber 2018 unverändert. Ein Steueranlagezehntel beträgt knapp Fr. 210'000.00.

Investitionsrechnung 2019

Nettoinvestitionen

Allgemeiner Haushalt	CHF	949'000.00
SF Hafenanlagen	CHF	0.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	0.00
Total Nettoinvestitionen	CHF	949'000.00

2. Rechnungslegungsgrundsätze HRM2

Allgemeines

Das Budget 2019 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11), erstellt.

Gemäss Ziff. 1.1 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) führen alle Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und Regionalkonferenzen das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung auf den 01.01.2016 ein.

3. Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 3'901'605.00 (*exkl. Darlehen und Beteiligungen*) wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen und wird innert 12 Jahren, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2028, linear abgeschrieben. Dies ergibt bei einem Abschreibungssatz von 8.33 % rund CHF 325'000.00 jährlich.

Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.2.1 bis 4.2.3 GV)

Verwaltungsvermögen im Bereich Abwasser:

Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung.

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten werden mit HRM2 die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 der Gemeindeverordnung) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Die Aktivierungsgrenze ab 01.01.2016: Fr. 20'000.00

4. Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Allgemeines

Das Budget 2019 basiert auf nachstehenden Prognoseannahmen und Zuwachsraten.

Lohnsummenzuwachs:	0.5 %
Sachaufwand:	0.0 % mit punktuellen Detailposten;
Baulicher Unterhalt Hochbau- und Tiefbau	kein prozentualer Zuwachs, Projekt bezogene Detailposten

Erläuterung zur Entwicklung Finanzausgleich und Lastenverteiler

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Finanzausgleich (Disparitätenabbau), Basis ist der mittlere harmonisierte Steuerertrag (Twann-Tüscherz ist Zahler)	230'700	193'910	144'379
Lastenausgleich Lehrergehälter (abhängig durch bezogene Vollzeiteneinheiten, Pensenmeldungen)	1'072'860	941'800	876'513

Lastenausgleich Sozialhilfe (Basis je Einwohner)	614'900	615'010	595'171
Lastenausgleich Ergänzungsleistung (Basis je Einwohner)	270'270	254'190	250'181
Lastenausgleich Familienzulagen	4'680	4'670	5'911
Lastenausgleich öffentlicher Verkehr (Basis je Einwohner und ÖV-Punkte)	142'200	150'380	133'733
Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung (Basis je Einwohner)	219'960	213'400	213'961
Bruttokosten Finanz- und Lastenausgleich	2'555'570	2'373'360	2'219'848
Soziodemografischer Zuschuss	11'000	10'440	10'439
Geografisch-topografischer Zuschuss	154'800	156'130	156'133
Finanz- und Lastenausgleich Netto	2'389'770	2'206'790	2'053'276
Ordentlicher Steuerertrag (gemäss Filag-Tabelle)	3'349'670	3'307'290	3'655'669
Prozentualer Anteil	71.34%	66.73%	56.17%

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Einkommens- und Vermögenssteuern: Die Prognose bei den natürlichen Personen basiert auf der Entwicklung der Anzahl Steuerpflichtigen und einer Korrekturprognose aufgrund des Steuerertrages 2017.

Gewinn- und Kapitalsteuern: Bei den juristischen Personen (JP) wurde aufgrund des Durchschnittes der letzten drei Jahre budgetiert.

Ergebnis, Erfolgsausweis

Übersicht nach Finanzierungen

Bezeichnung	Allgemeiner Haushalt	Abwasser	Abfall	Feuerwehr	Bootsplätze	Gesamthaushalt
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	-6'321'270	-467'020	-152'500	-72'300	-74'085	-7'087'175
Betrieblicher Ertrag	6'103'585	497'680	141'600	58'000	102'000	6'902'865
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-217'685	30'660	-10'900	-14'300	27'915	-184'310
Finanzaufwand	-51'840	-1'700	0	0	0	-53'540
Finanzertrag	160'330	0	200	300	200	161'030
Ergebnis aus Finanzierung	108'490	-1'700	200	300	200	107'490
Operatives Ergebnis	-109'195	28'960	-10'700	-14'000	28'115	-76'820
Ausserordentlicher Aufwand	0					0
Ausserordentlicher Ertrag	100'650	0	0	0	0	100'650
Ausserordentliches Ergebnis	100'650	0	0	0	0	100'650
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-8'545	28'960	-10'700	-14'000	28'115	23'830
Investitionsrechnung						
Investitionsausgaben	-949'000	0	0	0	0	-949'000

Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis Investitionsrechnung	-949'000	0	0	0	0	-949'000
Finanzierungsergebnis						
Selbstfinanzierung						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-8'545	28'960	-10'700	-14'000	28'115	23'830
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	421'695	12'680	1'780	0	16'185	452'340
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0	144'740	0	0	0	144'740
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	-2'000	-12'680	0	0	0	-14'680
Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-100'650	0	0	0	0	-100'650
Selbstfinanzierung	310'500	173'700	-8'920	-14'000	44'300	505'580
Nettoinvestitionen	-949'000	0	0	0	0	-949'000
Finanzierungsergebnis	-638'500	173'700	-8'920	-14'000	44'300	-443'420

Ergebnis Gesamthaushalt

Durch die optimistischeren Prognosen im Steuerertrag und zurückhaltende Ausgabebudgetierung weist das Budget 2019 nur noch ein geringes Defizit aus.

Die Selbstfinanzierung ist nach wie vor ungenügend. Die geplanten Investitionen von CHF 949'000.00 werden zu CHF 505'580.00 aus erwirtschafteten Mitteln finanziert, d.h. es wird einen Vermögensverzehr von rund CHF 440'000.00 erwartet. Voraussichtlich ergibt sich keine Neuverschuldung im Budgetjahr.

Der Gemeinderat ist darauf bedacht, nur die Investitionen zu tätigen, welche absolut notwendig sind. Gleichzeitig zieht er bei der Planung die Erfüllbarkeit der Projekte im Budgetjahr mit ein.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Abwasser: Der vorgesehene Gewinn von CHF 28'960.00 der Abwasserentsorgung wird dem Eigenkapital zugeführt.

Abfall: Die Abfallentsorgung sieht ein Defizit von CHF 10'700.00 vor, welches dem Eigenkapital entnommen wird.

Feuerwehr: Der vorgesehene Verlust der Feuerwehr beläuft sich auf CHF 14'000.00; er ist durch das Eigenkapital gedeckt.

Bootsplätze: Bei den Bootsplätzen ist ein Gewinn von CHF 28'115.00 vorgesehen, welcher dem Eigenkapital zugeführt wird.

Elektrizitätsversorgung: Die Elektrizitätsversorgung wird als Bestandteil des allgemeinen Haushalts geführt. Für das verpachtete Netz (Gemeindegebiet Twann) besteht bezüglich Unterhalte und Investitionen eine Spezialfinanzierung, welche gemäss Reglement bis zu einem Bestand von max. CHF 600'000.00 geäufnet wird. Darüber hinaus werden die Ertragsüberschüsse aus dem verpachteten Netz dem steuerfinanzierten Haushalt zugeführt. Die Kosten für die Abschreibungen und

den Unterhalt belaufen sich im Budgetjahr auf CHF 90'650.00 und werden der Spezialfinanzierung entnommen. Der voraussichtliche Pachtertrag von CHF 98'700.00 und die Konzessionsabgabe von rund CHF 70'000.00 werden vollumfänglich dem allgemeinen Haushalt gutgeschrieben.

In Anlehnung an die Rechnungslegung der Privatwirtschaft wird die Erfolgsrechnung neu dreistufig geführt. Im Erfolgs- und Finanzierungsausweis erfolgt die Darstellung nach jeweiliger Finanzierung.

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	7'413'510.00	7'413'510.00	6'940'625.00	6'940'625.00	7'327'651.42	7'327'651.42
3 Aufwand	7'356'435.00		6'905'925.00		6'435'245.75	
30 Personalaufwand	1'213'085.00		1'191'685.00		1'133'879.40	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'920'525.00		1'705'945.00		1'730'814.67	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	452'340.00		519'075.00		456'008.16	
34 Finanzaufwand	53'540.00		56'840.00		40'213.21	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	144'740.00		144'740.00		142'696.00	
36 Transferaufwand	3'356'485.00		3'119'520.00		2'807'260.63	
39 Interne Verrechnungen	215'720.00		168'120.00		124'373.68	
4 Ertrag		7'380'265.00		6'836'645.00		7'312'148.97
40 Fiskalertrag		4'008'500.00		3'785'500.00		3'998'786.80
41 Regalien und Konzessionen		70'000.00		68'000.00		70'025.00
42 Entgelte		1'290'780.00		1'223'400.00		1'367'814.29
43 Verschiedene Erträge		98'700.00		89'000.00		212'982.00
44 Finanzertrag		161'030.00		162'760.00		192'618.91
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		14'680.00		109'550.00		150'160.57
46 Transferertrag		1'420'205.00		1'163'230.00		1'194'101.75
48 Ausserordentlicher Ertrag		100'650.00		67'085.00		1'285.97
49 Interne Verrechnungen		215'720.00		168'120.00		124'373.68
9 Abschlusskonten	57'075.00	33'245.00	34'700.00	103'980.00	892'405.67	15'502.45
90 Abschluss Erfolgsrechnung	57'075.00	33'245.00	34'700.00	103'980.00	892'405.67	15'502.45

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	7'413'510.00	7'413'510.00	6'940'625.00	6'940'625.00	7'327'651.42	7'327'651.42
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	884'225.00	132'620.00	825'575.00	138'320.00	796'522.33	124'973.70
		751'605.00		687'255.00		671'548.63
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	236'450.00	138'290.00	219'655.00	127'000.00	211'170.25	146'295.55
		98'160.00		92'655.00		64'874.70
2 Bildung Nettoaufwand	2'080'965.00	1'339'920.00	1'914'955.00	1'086'210.00	1'778'023.48	1'165'686.00
		741'045.00		828'745.00		612'337.48
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	366'270.00	149'435.00	264'420.00	154'600.00	294'927.93	169'777.51
		216'835.00		109'820.00		125'150.42
4 Gesundheit Nettoaufwand	3'300.00		3'445.00		2'707.30	
		3'300.00		3'445.00		2'707.30
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	1'014'555.00	12'000.00	966'270.00	600.00	915'275.00	12'112.65
		1'002'555.00		965'670.00		903'162.35
6 Verkehr und Nachrichten- übermittlung Nettoaufwand	1'323'090.00	504'120.00	1'300'965.00	424'120.00	1'150'957.78	362'233.82
		818'970.00		876'845.00		788'723.96
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	800'155.00	656'880.00	830'925.00	715'690.00	834'785.48	782'404.63
		143'275.00		115'235.00		52'380.85
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	174'000.00	260'100.00	125'255.00	224'835.00	100'348.70	327'479.10
	86'100.00		99'580.00		227'130.40	
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	530'500.00	4'220'145.00	489'160.00	4'069'250.00	1'242'933.17	4'236'688.46
	3'689'645.00		3'580'090.00		2'993'755.29	

Die wichtigsten Zahlen der Erfolgsrechnung im Vergleich zum Budget 2018.

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	884'225.00	132'620.00	825'575.00	138'320.00	796'522.33	124'973.70
		751'605.00		687'255.00		671'548.63

Allgemeine Dienste

- Die Gehaltskosten wurden mit einem Zuwachs von 0.5 % berechnet. Daraus resultiert eine Kostenzunahme von CHF 7'620.00 unter Berücksichtigung aller Personalversicherungen und den zu erwartenden Weiterbildungsauslagen.
- Bei den Anschaffungen wird u.a. die Servererweiterung im Umfang von CHF 42'500.00 berücksichtigt.
- Beim Unterhalt immaterielle Anlagen (Software) sind im nächsten Jahr Update-Kosten zu erwarten; Mehraufwand CHF 15'800.00.

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	236'450.00	138'290.00	219'655.00	127'000.00	211'170.25	146'295.55
Nettoaufwand		98'160.00		92'655.00		64'874.70

Allgemeines Rechtswesen

- Aufgrund der letztjährigen Erfahrungswerte wurden die Kosten des Bauverwalters nicht mehr mit dem ganzen Kostendach budgetiert; Minderaufwand CHF 10'000.00.
- Der Abschluss der Ortsplanung führt voraussichtlich zu einem Mehraufwand der Baubewilligungsgebühren, Mehraufwand CHF 20'000.00.

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	2'080'965.00	1'339'920.00	1'914'955.00	1'086'210.00	1'778'023.48	1'165'686.00
Nettoaufwand		741'045.00		828'745.00		612'337.48

Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe

- Die Kosten für die obligatorische Schule sinken um rund 64% und betragen netto rund CHF 183'340.00 (Budget 2017 CHF 286'270.00). Die Minderkosten sind auf das veränderte Verhältnis zwischen auswärtigen und einheimischen Schülern zurückzuführen.
- Die Gehaltskosten der Lehrpersonen werden basierend auf den Pensenmeldungen sowie der Anzahl Schülerinnen und Schüler der Schule Twann-Tüscherz durch den Kanton im Lastenausgleich erhoben. Die Verschiebung der Kosten beruht auf der Zuweisung der IBEM-Stunden auf die verschiedenen Stufen.
- Den angeschlossenen Gemeinden werden die Beiträge an die Betriebskosten, Schulinfrastrukturkosten und Gehaltskosten Lehrpersonen entsprechend der Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche in der Gemeinde Twann-Tüscherz die Schule besuchen, in Rechnung gestellt. Wegen der sich stets ändernden Schülerzahlen sind diese Kosten grösseren Schwankungen unterworfen.

Schulliegenschaften

- Die Besoldungen wurden mit einem Zuwachs von 0.5 % berechnet.
- Im Budgetjahr 2018 war für den Unterhalt an Gebäuden CHF 16'300.00 vorgesehen. Unter anderem sollte bei der Heizung ein Alarmsystem eingebaut und die Beleuchtung beim Treppenaufgang angepasst werden.

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	366'270.00	149'435.00	264'420.00	154'600.00	294'927.93	169'777.51
Nettoaufwand		216'835.00		109'820.00		125'150.42

Übrige Kultur

- Für ein Kunstprojekt wird im Budgetjahr CHF 10'000.00 budgetiert, die Kosten werden dem Kulturfonds entnommen.

Hafenanlagen

- Der zu erwartende Gewinn im Bereich Hafenanlagen reduziert sich um die neuen Abschreibungen aus der Investition Hafenanlage Twannbachdelta. Der Gewinn in der Spezialfinanzierung beträgt CHF 28'115.00.

Freizeit (u.a. Grünanlagen)

- Der Bereich Freizeit (Grünanlagen) erfährt eine Kostensteigerung aufgrund der verrechneten Stunden Werkhof. Die Mitarbeiter Werkhof erfassen die Einsätze nach Arbeitsgebiet. Hierbei wurde festgestellt, dass rund 800 Stunden für die Grünanlagen und die Begrünung für die Gemeinde geleistet werden.

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit Nettoaufwand	3'300.00	3'300.00	3'445.00	3'445.00	2'707.30	2'707.30

Gesundheit

- Es sind nur geringe Kostenveränderungen festzustellen.

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	1'014'555.00	12'000.00	966'270.00	600.00	915'275.00	12'112.65
		1'002'555.00		965'670.00		903'162.35

Ergänzungsleistungen AHV / IV

- Die Entschädigung an den Kanton für die Ergänzungsleistung beträgt CHF 270'270.00 (Budget 2018 rund CHF 254'190). Pro EinwohnerIn werden CHF 231.00 (Budget 2018 CHF 223.00) im Lastenausgleich in Rechnung gestellt.

Kinderkrippen und Kinderhorte

- Neu ist ab Oktober 2018 eine KiTA in Tüscherz geplant. Die Nettokosten für ein Betriebsjahr werden mit CHF 20'000.00 veranschlagt.

Regionaler Sozialdienst

- Der Beitrag an den Sozialdienst Nidau für die nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten steigt auf CHF 58'355.00 (Budget 2018 CHF 58'100.00).

Lastenausgleich Sozialhilfe

- Die zu leistende Entschädigung an den Kanton für die Sozialhilfe beträgt CHF 614'900.00 (Budget 2018 CHF 615'010.00). Die Kosten werden pro EinwohnerIn ermittelt und betragen aktuell CHF 526.00/EinwohnerIn (Budget 2018 CHF 525.00/EinwohnerIn).

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	1'323'090.00	504'120.00	1'300'965.00	424'120.00	1'150'957.78	362'233.82
		818'970.00		876'845.00		788'723.96

Gemeindestrassen

- Die Gehaltskosten des Werkhofes wurden mit einem Zuwachs von 0.5 % berechnet.
- Die Anschaffungen wurden auf die nötigsten Ersatzbeschaffungen beschränkt.
- Die internen Verrechnungen der Aufwendungen Werkhof für andere Funktionen erfahren einen massiven Zuwachs. Die detaillierte Erfassung der Tätigkeiten hat aufgezeigt, dass der Werkhof viele Dienstleistungen u.a. im Bereich Grünanlagen und auch Abfallentsorgung tätigt.

Parkplätze

- Der zu erwartende Gewinn aus der Parkplatzbewirtschaftung wird mit CHF 111'420.00 budgetiert.

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umweltschutz und Raumordnung	800'155.00	656'880.00	830'925.00	715'690.00	834'785.48	782'404.63
Nettoaufwand		143'275.00		115'235.00		52'380.85

Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung

- In der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wird ein Gewinn von CHF 28'960.00 erwartet.

Spezialfinanzierungen Abfallentsorgung

- In der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung wird ein Defizit von CHF 10'700.00 erwartet. Das Defizit ist auf die Verrechnung der Aufwendungen Werkhof zurückzuführen.

Öffentliche Toilettenanlagen

- Die Dienstleistungen des Werkhofes werden neu intern verrechnet.

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	174'000.00	260'100.00	125'255.00	224'835.00	100'348.70	327'479.10
Nettoertrag	86'100.00		99'580.00		227'130.40	

Elektrizität allgemein

- Der Pächtertrag wird aufgrund des Alters und des Wertes der Wiederbeschaffung berechnet. Dieser wurde mit CHF 98'700.00 budgetiert (2018 CHF 89'000.00).

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	530'500.00	4'220'145.00	489'160.00	4'069'250.00	1'242'933.17	4'236'688.46
Nettoertrag	3'689'645.00		3'580'090.00		2'993'755.29	

Steuern

Einkommens- und Vermögenssteuern: Die Prognose bei den natürlichen Personen basiert auf der Entwicklung der Anzahl Steuerpflichtigen und einer Korrekturprognose aufgrund des Steuerertrages 2017.

Gewinn- und Kapitalsteuern: Bei den juristischen Personen (JP) wurde aufgrund des Durchschnittes der letzten drei Jahre budgetiert.

- Die Steuern weisen einen Nettoertrag von CHF 3'980'500.00 auf (Budget 2018 CHF 3'755'500.00). Die Prognosen wurden optimistisch budgetiert, da die Erträge in den letzten Jahren jeweils positiver ausgefallen sind.

Finanz- und Lastenausgleich

- Für die Abgeltung der neuen Aufgabenteilung ist ein Mehraufwand von CHF 6'560.00 vorgesehen.
- Leistungen an den Finanzausgleich (Disparitätenabbau) ergeben einen Mehraufwand von CHF 36'780.00, da die durchschnittliche Steuerkraft in Twann-Tüscherz in den letzten 3 Jahren mehr gestiegen ist als das Kantonsmittel.

Investitionen

Geplante Investitionen 2019

Folgende Projekte sind geplant:

Hochbauten

Sanierung Gemeindehaus Twann	CHF	180'000.00
Sanierung Wohnung 2 OG (Mieterwechsel)	CHF	30'000.00

Strassen / Verkehrswege

Sanierung Thomasgasse (Projektkredit)	CHF	30'000.00
Öffentliche Beleuchtung	CHF	35'000.00
Sanierung Twannbergstrasse (Absenkung Höhe Oberi Chros)	CHF	90'000.00
Trockenmauer Gaucheten	CHF	54'000.00

Strandbad Rosteles

Seemauer Badi Rosteles	CHF	120'000.00
------------------------	-----	------------

Friedhof und Bestattung allgemein

Treppenaufgänge Friedhof	CHF	20'000.00
--------------------------	-----	-----------

Raumordnung

Uferschutzplanung	CHF	30'000.00
ÖREB (Netto)	CHF	17'000.00
Vermessung Twann	CHF	58'000.00

Landwirtschaft

Saisonale Installationen	CHF	26'000.00
Inventar Rebmauern, inkl. Überarbeitung Schutzzonenplan	CHF	55'000.00
Rebgüterzusammenlegung RGZ	CHF	114'000.00

Elektrizität allgemein

Trafostation Gaicht Gumme; Sanierung und Ersatz 16 kV-Kabel	CHF	100'000.00
---	-----	------------

5. Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital wird kontenplanmässig detaillierter dargestellt als in HRM1. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen dem Eigenkapital zugeteilt. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich zudem Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

Auswertungen

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital

Eigenkapitalnachweis	Bestand 01.01.2018	Veränderung 2018	Veränderung 2019	Bestand 31.12.2019
Spezialfinanzierungen				
SF Feuerwehr Eigenkapital	71'193	5'860	14'000	51'333
SF Hafenanlagen Eigenkapital	207'323	16'680	28'115	252'118
SF Abwasserentsorgung Eigenkapital	349'782	-	28'960	360'602
SF Abfallentsorgung Eigenkapital	101'388	18'020	10'700	108'708
Vorfinanzierungen im Eigenkapital				
SF Abwasserentsorgung Werterhalt	38'803	37'190	132'060	208'053
SF Elektrizitätsversorgung Eigenkapital	1'144'537	-	90'650	986'802
SF Kulturfonds Eigenkapital	78'814	-	10'000	68'814
Weiteres Eigenkapital				
Neubewertungsreserve FV Liegenschaften, Grundstücke	31'755	-	-	31'755
Finanzpolitische Reserven	21'516	-	-	21'516
Eigenkapital alt / Bilanzverlust	3'192'750	79'980	8'545	3'104'225
Altes und neues Eigenkapital	5'237'861	99'175	55'240	5'193'926

Das Eigenkapital wird kontenplanmässig detailliert dargestellt. Die Einlage in das Eigenkapital Vorfinanzierungen (Werterhalt) bei den Spezialfinanzierungen Abwasser verzeichnet eine Zunahme. Mit dem neu geltenden Recht dürfen Entnahmen nur für die Abschreibungen auf dem neu gebildeten Verwaltungsvermögen und dem altrechtlichen Verwaltungsvermögen per 01.01.2016 erfolgen. Dies führt dazu, dass nebst dem Eigenkapital Vorfinanzierungen ebenfalls das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen stetig zunehmen wird.

Insgesamt nimmt das Eigenkapital im Rechnungsjahr 2018 voraussichtlich CHF 99'175 ab und im Budgetjahr 2019 CHF 55'240.00 zu.

6. Finanzplanung, Selbstfinanzierung und Schlussfolgerungen

Der Finanzplan soll

- einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren geben,
- Auskunft geben über die geplante Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht, sowie deren Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen,
- geplante neue Aufgaben zeigen und deren Wirkung auf den Finanzhaushalt aufzeigen,
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen aufzeigen.

Der Finanzplan ist

- ein Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit!
- keine Kreditfreigabe!
- Der Bürger muss sich bewusst sein, dass er etwas zur Kenntnis nimmt, was in dieser Form vielleicht nicht eintreten wird. Für den Gemeinderat ist jedoch klar, dass die finanzpolitische Führungsarbeit auf dem Planwerk basieren muss, Abweichungen aufgrund von neuen Erkenntnissen aber immer möglich bleiben müssen.

Investitionsprogramm inkl. Spezialfinanzierungen

Das Investitionsprogramm dient der Berechnung der Investitionsfolgekosten wie Passivzinsen und Abschreibungen, welche die Gemeindefinanzierung belasten werden. Mit dem Finanzplan kann aufgezeigt werden, ob die vorgesehenen Investitionen finanziell tragbar sind.

Die Investitionsvorhaben, die im Investitionsprogramm aufgeführt sind, weisen zum Zeitpunkt der Finanzplanausarbeitung unterschiedliche Planungs- bzw. Realisierungszustände auf. Es gibt Investitionsvorhaben, deren Kredite bereits genehmigt wurden und die sich vielleicht schon in der Realisierungsphase befinden. Bei diesen Investitionen sind die zu erwartenden Ausgaben bekannt. Andere Investitionsvorhaben stehen hingegen erst am Beginn der Planungsphase und die erwarteten Ausgaben basieren lediglich auf Kostenschätzungen. Das Investitionsprogramm ist deshalb bloss ein Hilfsmittel, um die künftigen Investitionsausgaben und deren Folgekosten ermitteln zu können.

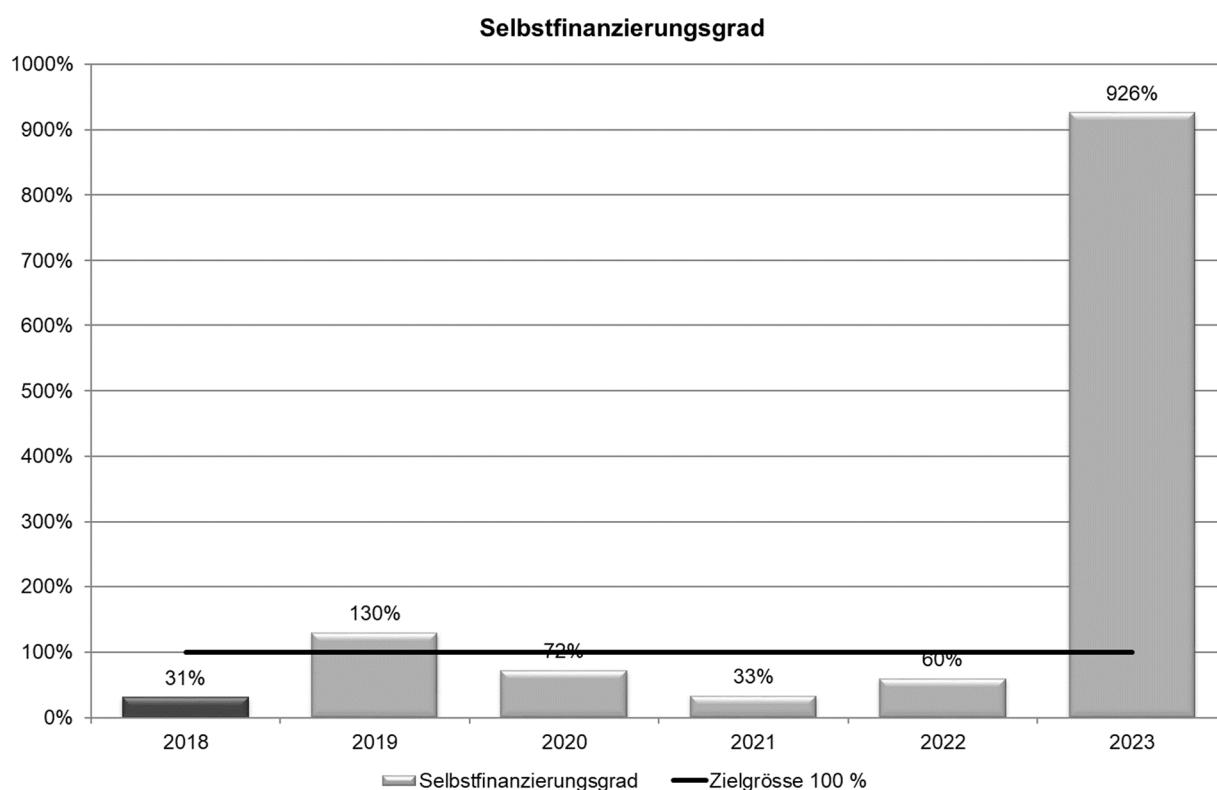
Die Erfahrung zeigt, dass das Investitionsprogramm meist zu dicht ist. Im Nachhinein muss oft festgestellt werden, dass sich zahlreiche Projekte verzögern, sei es mangels eigener Personalressourcen, sei es aufgrund von Verzögerungen bei Dritten, von denen die Gemeindeinvestitionen abhängig sind. Je weiter in die Zukunft geplant wird, desto ungenauer lassen sich Investitionsprognosen erstellen.

Geplante Nettoinvestitionen pro Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Steuerfinanzierter Haushalt	1'433'000	473'000	663'000	1'607'000	825'000	58'000
Abwasserentsorgung	314'000	-95'000				
Bootsplätze / Hafenanlage	80'000		60'000		80'000	
Total	1'827'000	378'000	723'000	1'607'000	885'000	58'000

Selbstfinanzierung 2018 - 2023

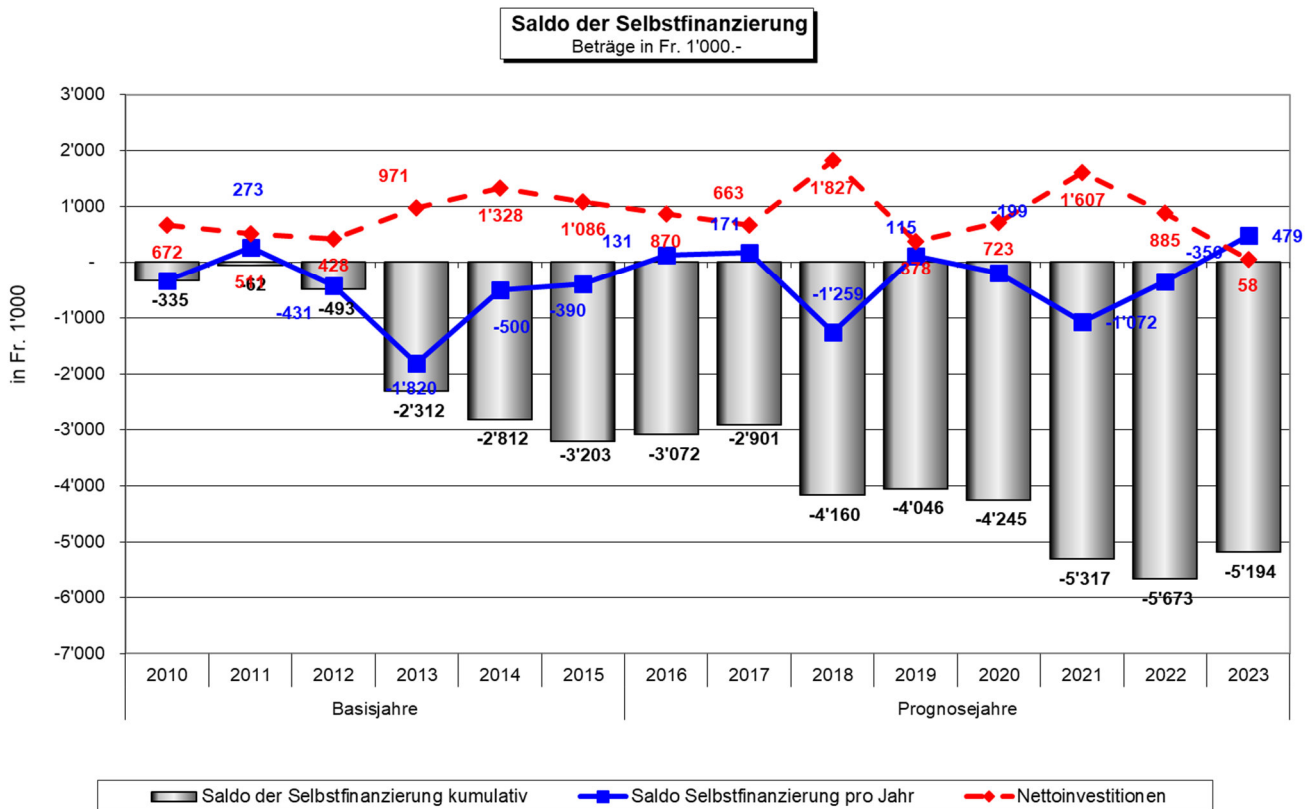
Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung bzw. zu einem Kapitalverzehr, ein solcher von über 100 % zu einer Entschuldung bzw. zur Kapitalzunahme.

Die nachfolgende Grafik stellt die prognostizierte Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrads dar. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der Jahre 2018 bis 2023 beträgt 58.1 %, was weniger als die Zielgrösse von 100 % ist. Die Gründe dafür sind die hohen Investitionssummen, die finanziert werden müssen. Die selbst erarbeiteten Mittel reichen nicht aus, um die geplanten Investitionen innerhalb der Finanzplanperiode zu finanzieren. Der Finanzierungsfehlbetrag kann voraussichtlich durch den Vermögensverzehr gedeckt werden. Die Erfahrung zeigt, dass Investitionen oft nicht in der geplanten Dichte umgesetzt werden können.



Die nachfolgende Grafik zeigt, dass der kumulierte Saldo der Selbstfinanzierung seit 2010 inkl. Finanzplanperiode 2018 bis 2023 zu einer Verschuldung führte und diese sich noch erhöhen wird.

Im Betrachtungszeitraum der Jahre 2010 bis 2023 beträgt das umgesetzte und geplante Investitionsvolumen CHF 12.007 Mio., wovon gemäss Rechnungsabschlüssen und Finanzplan rund CHF 6.812 Mio. selbst finanziert werden konnten, resp. können. Dies entspricht einem Selbstfinanzierungsgrad von durchschnittlich 57 % und somit einer schwachen Selbstfinanzierung, die sich auch in der weiter unten erläuterten Mittelflussrechnung widerspiegelt.



Mittelflussrechnung

Die Mittelflussrechnung zeigt auf, dass auch künftige Investitionen zu einer Neuverschuldung führen. Sollten alle Investitionen im geplanten Rahmen umgesetzt werden, muss auch unter Berücksichtigung der Auflösung von Finanzanlagen, erhöhter Mittelzuflüsse aufgrund von Gebührenerhöhungen sowie der 2018 erhöhten Liegenschaftssteuer mit einer zusätzlichen Verschuldung von rund 2.0 Mio. Franken gerechnet werden.

Entwicklung Eigenkapital

Mit den im vorliegenden Finanzplan prognostizierten Ergebnissen reduziert sich das Eigenkapital von CHF 3.192 Mio. (Stand 31.12.2017) bis 2023 voraussichtlich auf CHF 2.950 Mio.

Schlussfolgerungen aus der Finanzplanung 2018 - 2023

- Dem Unterhalt der Gemeindeinfrastruktur wird hohe Priorität beigemessen, was sich unter anderem in den hohen Investitionssummen des Investitionsprogramms äussert. Die prognostizierte Entwicklung des Saldos der Selbstfinanzierung widerspiegelt den hohen Investitionsbedarf in der Prognoseperiode, der sich auch in der Mittelflussrechnung darstellt.
- Der vorliegende Finanzplan basiert auf den auf der bisherigen Steueranlage von 1.65 und der Liegenschaftssteuer auf 1.5%. Die prognostizierten Aufwandüberschüsse und der hohe Investitionsbedarf zeigen, dass der Finanzhaushalt keine Senkung der Steuerbelastung zulässt.
- Das beinahe ausgeglichene Budget 2019 verführt dazu, den Finanzhaushalt als zu positiv zu betrachten. Die Selbstfinanzierung ist jedoch schwach und führt, wenn alle Investitionen tatsächlich ausgeführt werden, zu einer Neuverschuldung. Der Gemeinderat ist sich dieser Tatsache bewusst und deshalb sehr darauf bedacht, die Investitionen jeweils auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit hin zu überprüfen. Hierbei spielt auch eine grosse Rolle, ob

durch ein Verschieben grösserer Schaden erwächst und dies zu Mehrkosten führt oder diese ohne Kostenfolge verzögert werden können.

- Finanzielle Reserven einer Gemeinde sind nicht Selbstzweck, sondern sollen der Entwicklung der Gemeinde und dem Erhalt der Gemeindeinfrastruktur dienen.

7. Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat verabschiedete an seiner Sitzung vom 01. Oktober 2018 zuhanden der Gemeindeversammlung das Budget 2019, bestehend aus folgenden Bestandteilen

1. Genehmigung Steueranlage 1.65 für die Gemeindesteuern
2. Genehmigung Steueranlage 1.5 ‰ für die Liegenschaftssteuern
3. Genehmigung Budget 2019, bestehend aus

		Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	7'356'435.00	CHF	7'380'265.00
Defizit/Überschuss	CHF	23'830.00		
Allgemeiner Haushalt	CHF	6'588'830.00	CHF	6'580'285.00
Defizit/Überschuss	CHF		CHF	8'545.00
Feuerwehr	CHF	72'300.00	CHF	58'300.00
Defizit/Überschuss	CHF		CHF	14'000.00
Hafenanlagen	CHF	74'085.00	CHF	102'200.00
Defizit/Überschuss	CHF	28'115.00		
Abwasserentsorgung	CHF	468'720.00	CHF	497'680.00
Defizit/Überschuss	CHF	28'960.00		
Abfallentsorgung	CHF	152'500.00	CHF	141'800.00
Defizit/Überschuss	CHF		CHF	10'700.00

Der Gemeinderat beantragt Ihnen auf Grundlage seines Entscheids vom 01. Oktober 2018 folgenden

Beschluss

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz genehmigt das Budget 2019 am 26. November 2018 gemäss dem Antrag des Gemeinderates mit einem Gewinn Gesamthaushalt von Total CHF 23'830.00, davon ein Defizit Allgemeiner Haushalt CHF 8'545.00.

Traktandum 2 Gemeindeliegenschaften Ausserordentlicher Unterhalt Mietwohnungen Gemeindehaus; Investitionskredit

Referent

Gemeinderat Urs Peter Stebler, Departement Finanzen

Die Gemeindeliegenschaft Moos 11 in Twann besteht aus der Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer und fünf Mietwohnungen. Für die Sanierung der Verwaltung inklusive eines Teils der Fassade und des Einbaus der zentralen Warmwasseraufbereitung hat die Einwohnergemeindeversammlung am 1. Dezember 2014 einen Kredit von Fr. 410'000.00 beschlossen. Damals wurde informiert, dass bei Mieterwechsel neue Investitionskredite fällig werden, da dann die betreffende Wohnung saniert und diese an die Warmwasserzentrale angeschlossen werden soll.

Kurz darauf war der Fall eingetroffen, dass eine Wohnung frei wurde und saniert werden musste: Für diese Sanierungsarbeiten hat der Gemeinderat einen Investitionskredit von Fr. 90'000.00 beschlossen (fakultatives Referendum vom 17.02.2015).

Die erste Etappe der Gemeindehaus-Sanierung sowie die Wohnungssanierung im 2. OG rechts konnten unter Einhaltung der Kostendächer sowie der Terminvorgaben abgeschlossen werden. Die beiden südseitigen Wohnungen im 1. und 2. OG wurden nicht angetastet.

Per Ende August 2018 ist nun die Wohnung im 2. OG südseitig freigeworden und sollte somit saniert und an die Warmwasserzentrale angeschlossen werden. Aus folgenden Gründen übersteigen die Kosten die Finanzkompetenz des Gemeinderates (Fr. 100'00.00) deutlich:

- Die mit dem Anschluss an die Warmwasserzentrale verbundenen Kosten gehen grundsätzlich über das hinaus, was unter normalen Unterhaltsarbeiten verstanden werden kann.
- Dazu kommt, dass der Anschluss der freigewordenen Wohnung im 2. OG südseitig an die Warmwasserzentrale nur Sinn macht, wenn auch die darunter liegende Wohnung (1. OG) mit diesem System verbunden wird.
- Daraus ergeben sich zwingend auch zusätzliche Unterhaltsarbeiten in der Wohnung im 1. OG. Es müssen also gleich in zwei Wohnungen Sanierungsarbeiten durchgeführt werden.

Massnahmen

Eine Arbeitsgruppe – bestehend aus Margrit Bohnenblust (Gemeindepräsidentin), Urs Peter Stebler (Gemeinderat Finanzen), Markus Tschantré und Urs Schmid (beide Finanzkommission) sowie Hanspeter Christen (Architekt und Bauleiter, Baupartner AG) – legte für die auszuführenden ausserordentlichen Unterhaltsarbeiten folgende Schwerpunkte fest:

- Anschluss Warmwasserzentrale:
Für die Leitungsanschlüsse in den Wohnungen müssen sämtliche Installationen, Armaturen und Apparate in Bad und Küche demontiert werden. Diese sind zum grössten Teil sehr veraltet und werden in diesem Zusammenhang ersetzt und dem vorgegebenen Standard

der Wohnungen im Gemeindehaus angepasst. Die Arbeiten in Bad und Küche haben zudem zur Folge, dass Boden- und Wandbeläge wiederhergestellt werden müssen.

- Feuchtigkeit, Energieeffizienz und Brandschutz:
Um ein optimales Klima zu schaffen und um Feuchtigkeitsschäden zu verhindern, wird eine automatische Wohnraumlüftung installiert. Durch Wärmedämmungen bei den Heizkörpern (Radiatoren) wird die Energieeffizienz gesteigert. Dazu werden die undichten Eingangstüren zu den Wohnungen, welche bis anhin nicht den Brandschutzvorschriften entsprachen, entsprechend ersetzt.
- Elektroinstallationen:
Die Anlagen werden den heutigen Normen entsprechend erneuert.

Mit den dazukommenden Honorarkosten für Architekt und Bauleitung sowie Kosten für Unvorhergesehenes, wird mit einem Gesamtbetrag von Fr. 196'000.00 gerechnet.

Kosten im Detail:

Baumeisterarbeiten	Fr.	9'500.00
Kernbohrungen	Fr.	5'700.00
Spezielle Dichtungen (Kittfugen und Brandabschottungen)	Fr.	2'000.00
Elektroanlagen	Fr.	20'000.00
Heizungsanlage	Fr.	13'500.00
Lüftungsanlagen (Wohnraumbelüftung mit WRG)	Fr.	22'000.00
Sanitäranlagen inkl. zentr. Warmwasseraufbereitung	Fr.	38'000.00
Kosten für Steigleitungen werden auf Kredit		
2. Etappe Fassadensanierung übertragen	Fr.	-16'000.00
Kücheneinrichtungen	Fr.	35'500.00
Gipserarbeiten	Fr.	6'000.00
Schreinerarbeiten	Fr.	8'900.00
Boden- und Wandbeläge	Fr.	13'000.00
Innere Malerarbeiten	Fr.	5'000.00
Baureinigung	Fr.	1'000.00
Architekt (Bauleitung)	Fr.	16'400.00
Nebenkosten, Unvorhergesehenes	Fr.	15'500.00
Total	Fr.	196'000.00

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Annahme von folgendem

Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 26.11.2018 genehmigt für die ausserordentlichen Unterhaltsarbeiten in den Mietwohnungen (1. OG links und 2. OG links) einen Investitionskredit von Fr. 196'000.00.

Traktandum 3 Strandbad Rostele Sanierung Seemauer; Investitionskredit

Referent
Gemeinderat Urs Peter Stebler, Departement Finanzen

Ausgangslage

Seit einigen Jahren musste beim Strandbad Rostele, zwischen dem grossen Becken und der Seemauer, immer wieder festgestellt werden, dass sich das Terrain absenkt. Auch nach mehrmaligem Aufschütten konnte langfristig keine Verbesserung erzielt werden. Unterwasseraufnahmen der Seepolizei Twann Anfang 2017 zeigen, dass die Seemauer teilweise stark unterspült ist.

Erste Abklärungen kamen zum Schluss, dass es nicht genügt, nur einzelne Stellen der Mauer zu sanieren. Im Sommer 2018 beauftragte die Finanzkommission die Firma T.S.M. Perrottet AG, Sugiez, eine umfassende Analyse der gesamten Seemauer zu erstellen. Diese hat ergeben, dass es Kiesneste gibt, welche so tief sind, dass die Pfähle zum Vorschein kommen (siehe Bilder). Der Kies kann teilweise von Hand entfernt werden. Weiter musste eine Unterspülung von bis zu 60 cm Höhe und 130 cm Tiefe gemessen werden, d.h. die ganze Breite der Mauerfundation ist unterspült. Ebenfalls unterspült ist die Treppe, welche den Einstieg in den See gewährleistet.



Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die Seemauer im Strandbad Rostele teilweise in einem schlechten Zustand ist und dringend saniert werden muss. Weitere Absenkungen / Ausspülungen könnten fatale Folgen zeitigen: Das Schwimmbecken könnte grosse Risse bekommen und wäre somit nicht mehr nutzbar.

Die Stabilität der gesamten Strandbadwiese sowie der Treppe in den See muss gewährleistet bleiben.

Geplante Massnahmen

Die Inspektion hat ergeben, dass die Seemauer vom südwestlichsten Punkt bis zur Treppe und ein kleiner Teil östlich davon saniert werden muss. Die Unterspülungen in diesem Bereich sind gravierend.

Der Grund dieser Unterspülung liegt einerseits bei der Hauptwindrichtung aus Südwest mit dem höchsten Wellenschlag und andererseits beim stark abfallenden Seegrund vor der Mauer im Bereich des Sprungbretts. Im östlichen Teil der Mauer ist die Fundation noch in Ordnung, weil die Bise weniger Wellenschlag verursacht und der Seegrund wesentlich flacher verläuft. Deshalb benötigt dieser Teil jetzt keine weiteren Sanierungsmassnahmen.

Vor der Mauer wird im See ein Gerüst erstellt, das mit einem dichten Gewebe abgeschlossen wird. Die Mauerfundation wird anschliessend mit einem Spezialbeton untergossen. Das getrübte Wasser innerhalb der Verschalung wird abgesaugt und in einem Absetzbecken behandelt. Erfüllt das Wasser anschliessend die verlangte Qualität, kann es zurück in den See geleitet werden. Werden die Anforderungen nicht erfüllt, so wird das Wasser der ARA zugeleitet. Auf diese Weise wird eine Seeverschmutzung verhindert. Um die Treppe zu stabilisieren, werden Textilsäcke mit Mörtel vollgepumpt und unterhalb der Treppe fixiert.

Die gleiche Sanierungsmethode (ebenfalls durch die Firma T.S.M. Perrottet, Sugiez) wurde im Einvernehmen mit den Schutzorganisationen bei der Kantonalen Fischzuchtanstalt in Ligerz ausgeführt.

Die Arbeiten inkl. Auf- und Abbau der Baustelleninstallation dauern voraussichtlich ca. drei Wochen und sollen im Februar / März 2019 ausgeführt werden. Damit die Ausführung im Frühjahr 2019 erfolgen kann, musste das erforderliche Baugesuch unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung bereits beim Regierungsstatthalteramt eingereicht werden.

Kosten

Die Kosten des Gesamtprojektes belaufen sich auf Fr. 120'000.00 und setzen sich wie folgt zusammen:

Baumeisterarbeiten	Fr. 100'000.00
Wiederherstellung Rasen, Umgebung	Fr. 5'000.00
Strom / Wasser / PP /	
evtl. Kosten Baugesuch	Fr. 5'000.00
Unvorhergesehenes	<u>Fr. 10'000.00</u>
Total	<u>Fr. 120'000.00</u>

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Annahme von folgendem

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 26.11.2018, für die Sanierung der Seemauer Strandbad Rosteles Twann einen Investitionskredit von Fr. 120'000.00 zu beschliessen.

Traktandum 4 Reglemente Revision Friedhof- und Bestattungsreglement

Referentin

Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust, Departemente Präsidiales und Bau

Im Zug der Gemeindefusion von Twann und Tüscherz-Alfermée im Jahr 2010 wurde das Friedhofs- und Bestattungsreglement der ehemaligen Gemeinde Twann aus dem Jahr 1996 übernommen. Eine Revision wurde seither nie vorgenommen.

Die wichtigsten Anpassungen (grau hervorgehoben) sind unten aufgeführt und erläutert:

Art. 4, Bestattungsrecht (Ergänzung)

Das Bestattungsrecht wird, was in der Praxis bereits üblich war, auch formell auf jene Gruppe von Person angewendet, die auswärts in einem Altersheim wohnen und sich deshalb in Twann-Tüscherz abgemeldet haben.

Bestattungsrecht ¹ Auf den Friedhöfen der Gemeinde Twann-Tüscherz werden Verstorbene bestattet, wenn sie in der Gemeinde schriftenpolizeilich angemeldet waren, zudem Totgeborene und aufgefundene Leichname.

² Auf Gesuch hin können Verstorbene ohne schriftenpolizeilichen Wohnsitz in der Gemeinde Twann-Tüscherz bestattet werden, wenn

- nahe verwandtschaftliche Beziehungen zu Ortsansässigen bestehen
- sie das Bürgerrecht von Twann oder Tüscherz-Alfermée besitzen
- der Gebührenbetrag für Auswärtige entrichtet wird und der Grabunterhalt sichergestellt ist
- sie ehemalige Einheimische sind, welche altershalber auswärts wohnen.

In begründeten Fällen kann von der Anwendung des Gebührensatzes für Auswärtige abgewichen werden.

Art. 7, Bestattungsort (Ergänzung)

Ein neuer Abs. 3 hält ausdrücklich fest, dass Bestattungen ausserhalb der Friedhöfe Twann und Tüscherz die Einwilligung der Landbesitzer voraussetzen.

Bestattungsort ¹ Die Bestattung findet in der Regel auf dem Friedhof statt, in dessen Bezirk die verstorbene Person schriftenpolizeilich angemeldet war.

² Ausserhalb der öffentlichen Friedhöfe dürfen keine Erdbestattungen erfolgen.

³ Urnenbestattungen ausserhalb der öffentlichen Friedhöfe dürfen nur mit Einwilligung der betroffenen Landbesitzer erfolgen.

Art. 14, Abs. 1, Reihengräber für Erdbestattungen (Korrektur)

Die festgelegte Tiefe für Erdbestattungsgräber kann gemäss Fachexperten von 180cm auf 150cm reduziert werden.

Reihengräber für Erdbestattungen	¹ Die Erdbestattung erfolgt in der Regel in Reihengräbern von folgenden Massen (Einfassungen ausserkant):		
	Länge	Breite	Tiefe
	200cm	80cm	150cm (Bezirk Tüscherz-Alfermée)
	180cm	70cm	150cm (Bezirk Twann)

Art. 15, Gräber für Urnenbestattungen (Konkretisierung)

Bislang wird in besagtem Artikel festgehalten, dass auf einem Urnengrab oder einem Erdbestattungsgrab mehrere Urnen beigesetzt werden können. Dies wurde mit Abs. 3 und 4 konkretisiert.

Gräber für Urnenbestattungen	¹ Urnen können beigesetzt werden:
	<ul style="list-style-type: none">- in Reihengräbern für Urnen- in Urnengräbern in freier Anordnung, die schon vor der Bestattung reserviert werden können- in den Gemeinschaftsgräbern für Urnen
	² Die Tiefe der Urnengräber beträgt 80 cm.

³ In einem Urnengrab können maximal 3 Urnen beigesetzt werden.

⁴ In einem Erdbestattungsgrab können zusätzlich maximal 2 Urnen beigesetzt werden.

Art. 17, Familiengräber (Neu)

Der Umgang mit Familiengräbern war bislang nicht klar geregelt und wurde deshalb in einem neuen Artikel konkretisiert. Bei Familiengräbern soll insbesondere eine längere gesetzliche Ruhedauer als die sonst üblichen 25 Jahre ermöglicht werden.

Familiengräber	¹ Bei Familiengräbern beträgt die Ruhedauer 25 Jahre ab zweiter Bestattung, maximal jedoch 40 Jahre ab Vertragsbeginn.
	² Die Familiengräber sind auf 2 Erdbestattungen beschränkt. Die Zahl der Urnenbeisetzungen ist dagegen frei.
	³ Die Masse 160cm x 220cm sind einzuhalten.

Art. 27, Strafbestimmungen (Korrektur)

Die mögliche Busse für Widerhandlungen gegen das Reglement soll von Fr. 1'000.00 auf Fr. 5'000.00 erhöht werden.

Strafbestimmungen	Widerhandlungen gegen Bestimmungen des vorliegenden Reglements sowie gestützt darauf erlassene Ausführungsbestimmungen, Vorschriften oder Verfügungen werden mit Busse bis Fr. 5'000.00 bestraft. Allfällige Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten.
-------------------	--

Der **Gebührenrahmen** in Franken wird wie folgt angepasst:

	Ortsansässige	Auswärtige
Gebühren für Grabplatz		
Erdbestattung - Reihengrab	Kostenlos	Neu 2'000.00 - 4'000.00 (alt 1'000.00-2'000.00)
- Familiengrab	Neu 1'000.00 – 2'000.00 (alt 600.00-1'200.00)	Neu 4'000.00 - 6'000.00 (alt 1'000.00-2'000.00)
Urnengräber - Reihengrab	Kostenlos	Neu 1'000.00 - 2'000.00 (alt 500.00-1'000.00)
- Grab in freier Anordnung	1'000.00 - 2'000.00	2'000.00 - 4'000.00
- Urnenbeisetzung auf bestehendes Grab	Kostenlos	Neu 500.00 - 1'000.00 (alt 300.00-600.00)
- Gemeinschaftsgrab	Kostenlos	Neu 2'000.00 - 4'000.00
- Familiengrab (neu)	Neu 1'000.00 – 2'000.00	Neu 2'000.00 - 4'000.00
Bestattungsgebühren		
Erdbestattung - Reihengrab	1'200.00 - 2'400.00	1'500.00 - 3'000.00
- Familiengrab	1'200.00 - 2'400.00	1'500.00 - 3'000.00
Urnenbeisetzung - auf Reihengrab	200.00 - 400.00	250.00 - 500.00
- auf Grab in freier Anordnung	Neu 400.00 - 600.00 (alt 200.00-400.00)	Neu 650.00 - 900.00 (alt 200.00-400.00)
- auf ein bestehendes Grab	200.00 - 400.00	250.00 - 500.00
- im Gemeinschaftsgrab	200.00 - 400.00	250.00 - 500.00
Pauschalgebühr für Grabunterhalt		
Gebühr für das Anpflanzen und die Pflege während der ordentlichen Grabdauer von 25 Jahren - Erdbestattungsgrab	Neu 7'000.00 - 12'000 (alt 5'500.00-9'500.00)	Neu 8'000.00 - 14'000.00 (alt 5'000.00-9'500.00)
- Reihengrab für Urnen	Neu 7'000.00 - 12'000 (alt 4'000.00-8'000)	Neu 8'000.00 - 14'000.00 (4'000.00-8'000.00)
- Urnengrab in freier Anordnung	Neu 7'000.00 - 12'000 (4'500.00-9'000)	Neu 8'000.00 - 14'000.00 (4'500.00-9'000.00)
Gebühr nach Aufwand		
Folgende Kosten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt - Exhumierung - Im vorstehenden Tarif nicht aufgeführte Arbeiten - Verwaltungsgebühren - Reservation eines Grabes	Verrechnung der effektiven Kosten	Verrechnung der effektiven Kosten

Inkrafttreten

Das revidierte Friedhofs- und Bestattungsreglement soll per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt werden.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Annahme von folgendem

Beschluss

Das revidierte Friedhof- und Bestattungsreglement der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz wird genehmigt.